

## **Bekanntmachung**

### **über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lalendorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Lalendorf hat den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Lalendorf in der Sitzung am 19.02.2025 gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichen. Das Bauleitplanverfahren wird durchgeführt aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3634), einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen.

Die Gemeinde beabsichtigt durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Ziele der gemeindlichen Entwicklung für das gesamte Gemeindegebiet für die nächsten Jahre abzubilden, insbesondere die Neuausweisung und Aktualisierung von Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und gewerblichen Bauflächen, sowie Sonderbauflächen, hier insbesondere die Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energien. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes betrifft das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Lalendorf. Der Geltungsbereich ist in der Übersichtskarte dargestellt.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung steht vom

**31.03.2025 bis einschließlich 29.04.2025**

unter folgendem Link [https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung) zum Abruf zur Verfügung.

Zudem werden die Unterlagen im Beteiligungs-Portal „Bauleitplanung Online“ unter folgendem Link, <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/fnp-lalendorf> sowie auf der Homepage des Amtes Krakow am See unter der Internetadresse <https://www.amt-krakow-am-see.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen/gemeinde-lalendorf/oeffentliche-auslegung.php> veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Unterlagen im Amt Krakow am See, Außenstelle Lalendorf, Zum alten Dorf 1, 18279 Lalendorf öffentlich während der Sprechzeiten und nach Vereinbarung aus:

<b>Montag</b>	<b>von 08:30–12:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>von 08:30–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 08:30–12:00 Uhr</b>

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf unter folgendem Link abgeben: <https://mv.bauleitplanung-online.de/plan/fnp-lalendorf> oder schriftlich per E-Mail unter [toeb-beteiligungen@ign-waren.de](mailto:toeb-beteiligungen@ign-waren.de) einreichen oder während der Öffnungszeiten bzw. gegebenenfalls mit vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift im Amt Krakow am See, Außenstelle Lalendorf, Zum alten Dorf 1, 18279 Lalendorf vorbringen. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungen unberücksichtigt bleiben.

**gez. K.-H. Stiewe**  
**Bürgermeister**

#### **Verfahrensvermerk**

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lalendorf wurde im Krakower Seen-Kurier Nr. 03/2025 vom 21.03.2025, Jahrgang 35, veröffentlicht.

**gez. S.Lucht**  
**Leitende Verwaltungsbeamtin**

Anlage zur Bekanntmachung der frühzeitigen Veröffentlichung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lalendorf

